

Mitteilung des Senats

Situation pflegender Kinder und Jugendlicher im Land Bremen

Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2025
und Mitteilung des Senats vom 28.10.2025

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:

Pflegende Kinder und Jugendliche, genannt „Young Carers“, übernehmen oft unbekannte Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, was zu hoher emotionaler und körperlicher Belastung führen kann. Bundesweit sind schätzungsweise 480.000 Kinder und Jugendliche betroffen, was bis zu zwei Kinder pro Schulklasse sind. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geht auf ihrer Homepage von etwa 4.000 Betroffenen im Land Bremen aus. Ihre Hilfe reicht von Einkäufen und Haushaltsaufgaben bis zur Unterstützung und Mobilisation der kranken Familienmitglieder. Auch die Betreuung kleiner Kinder im Haushalt zählt dazu.

Die Pflegeverantwortung konkurriert mit Schulpflichten und Freizeitwünschen, was die Kindheit einschränkt. Viele fühlen sich alleingelassen, leiden unter Ängsten, Schuldgefühlen und finden oft keine*n Ansprechpartner*in für ihre Sorgen. Sie benötigen gezielte Unterstützung, etwa Beratung und psychosoziale Betreuung, um ihre Kindheit uneingeschränkt zu erleben und ihre Doppelbelastung zu bewältigen. Angebote wie das Schulprojekt „Junge Pflegende“ oder telefonische Beratungsangebote wie unter pflegeberatung.de angeboten, können helfen, sie zu entlasten.

Oft sehen sich die Kinder selbst nicht als Pflegende, was sie gegenüber der Gesellschaft noch unsichtbarer macht. Umso wichtiger ist es, sie im öffentlichen Handeln im Blick zu halten. Die Bremische Bürgerschaft hat sich bereits 2022 mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke „Pflegende Kinder und Jugendliche im Land Bremen besser unterstützen!“ (Drs. 20/1578) dieser oft vernachlässigten Gruppe gewidmet. Ob und wie hier nachgesteuert werden muss, soll die vorgelegte Kleine Anfrage zeigen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche der im oben genannten Antrag (Drs. 20/1578) beschlossenen Maßnahmen (Beschlusspunkte 1 bis 6) wurden in welcher Form wann umgesetzt und welche Mittel sind im aktuellen Haushalt für das Thema hinterlegt?**

Die Beschlusspunkte des damaligen Bürgerschaftsbeschlusses wurden wie folgt umgesetzt:

Beschlusspunkt 1: Öffentlicher Fachtag

Ab November 2023 hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (SASJI, SKB, SGFV) einen öffentlichen Fachtag vorbereitet und am 11.06.2024 mit dem Titel „Wenn Kinder und Jugendliche pflegen – Was brauchen „Young Carer“?“ mit ca. 60 Teilnehmer:innen durchgeführt.

Beschlusspunkt 2: Prüfauftrag, inwieweit Hilfe etabliert und finanziell ausgestattet werden kann

Nach dem Fachtag hat sich eine „AG Young Carer“ aus interessierten Teilnehmer:innen des Fachtags gebildet, die eine Verbesserung der Situation von Young Carern anstreben. Ende 2024 wurden zunächst drei pragmatische Schwerpunkte der zukünftigen AG-Aktivitäten priorisiert, die gemeinsam weiterverfolgt werden sollen:

- 1. Pressearbeit** (allg. Presse und Fachpresse)
- 2. Sensibilisierung der Professionellen** (aus Bereichen Bildung, Soziale Arbeit, Pflege, Gesundheit/Prävention über Fortbildungen in Schulen, Einrichtungen)
- 3. Initiierung von Selbsthilfe für die Betroffenen** (aktuell eine von einer Privatperson moderierte Selbsthilfegruppe in Obervieland. Sie ist auch Mitglied in der AG.)

Aus fachlicher Sicht ist vor allem eine Weiterentwicklung der letzten beiden Schwerpunkte „wirksame Sensibilisierungsmaßnahmen von Professionellen“ und „Angebote von Selbsthilfegruppen“ zu empfehlen. Sinnvoll wären unter anderem Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in den Bereichen Soziale Arbeit, Pflege, Prävention/Gesundheitsförderung, Pädagogik sowie für den Aufbau von begleiteten Selbsthilfe-Strukturen. Zudem sollte eine Anbindung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote bei einem geeigneten Träger im Land Bremen angestrebt werden.

Beschlusspunkt 3: Zielgruppengerechte Informations- und Sensibilisierungskampagne

Die AG Young Carer hat im April 2025 einen Fachtext zum Thema Young Carer in Bremen aktualisiert und ergänzt, der ursprünglich von einem Bremer Vorläufer-Netzwerk erstellt wurde. Der Text richtet sich an Fachpersonal und ggf. Eltern – weniger an pflegende Kinder und Jugendliche selbst.

Beschlusspunkt 4: Fortbildungen für Fachpersonal (Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Gesundheitsfachkräfte)

Um geeignete Expert:innen für Fortbildungen zu gewinnen, bedarf es einer entsprechenden Priorisierung in kommenden Haushalten. Die beteiligten Ressorts werden dies weiter prüfen und anstreben.

Beschlusspunkt 5: Bundesratsinitiative zur Lockerung Regelstudienzeit

Das Anliegen wurde geprüft, musste aber von der zuständigen Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft abgelehnt werden. Die Regelstudienzeit ist bei Zulassung eine feste Eigenschaft eines Studiengangs und nicht flexibel, so dass über dieses Instrument keine individuelle Entlastung von Studierenden mit Pflegeverantwortung erfolgen kann. Im Hinblick auf die im Bürgerschaftsbeschluss erwähnte Förderungshöchstdauer im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes BAföG setzt sich der Senat auf Bundesebene dafür ein, dass auch für Young Carer ein entsprechender Nachteilsausgleich eingeführt wird.

Beschlusspunkt 6: Anspruch auf Haushaltshilfe im SGB V erweitern auf ältere Kinder

Auch dieses Anliegen wurde seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geprüft. Er musste ebenfalls abgelehnt werden, weil der Anspruch bereits heute als versicherungsfremde Leistung angesehen wird. Die Leistung darf ausschließlich dem versicherten Elternteil dienen.

Die hier in Kurzform vorgestellten Ergebnisse zu den Bürgerschaftsbeschlüssen wurden bereits am 01.07.2025 in der Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz ausführlicher dargelegt (VL 21/5038).

Für das Thema Young Carer sind keine Mittel im aktuellen Haushalt eingeplant. Im Rahmen der Möglichkeiten der begrenzten finanziellen Handlungsspielräume wird künftig eine verstärkte Prioritätensetzung innerhalb der jeweiligen Haushalte der beteiligten drei Ressorts geprüft.

- 2. Ist die geschätzte Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Land Bremen realistisch und anhand welcher Faktoren kann sie konkretisiert werden?**
- 3. Plant der Senat eine systematische Erfassung der Betroffenenzahlen, um sinnvolle Unterstützungsangebote im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die geschätzte Zahl betroffener Kinder und Jugendlichen im Land Bremen kann aktuell nicht zufriedenstellend verifiziert werden. Deutsche Studien kommen auf 5 – 6,1 % aller Kinder/Jugendlichen unter 18 Jahren als Betroffene (Metzing 2022). Die Datengrundlage für die Erhebung bilden Zensusdaten oder Schüler:innenbefragungen. Im Land Bremen sind 122.126 Menschen unter 18 Jahre alt (Stand 31.12.2024, StaLa Bremen). Wird der Anteil auf Bremen angewendet, entspräche das etwa 6.100 – 7.400 Kindern und Jugendlichen, die Young Carer sein könnten. Eine verbesserte Einschätzung zur tatsächlichen Zahl von Young Carern im Land Bremen könnte durch eine Befragung aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Eine solche Erfassung der Betroffenenzahlen verursacht unverhältnismäßig hohe Kosten und ist deshalb momentan im Haushalt nicht darstellbar.

Eine allein quantitative Befragung würde dem Problem zudem nicht ausreichend gerecht. Auch qualitative Aspekte zu Belastungsfaktoren, Unterstützungswünschen, etc. wären wichtig.

Zu bedenken sind sowohl bei quantitativem wie qualitativem Forschungsansatz die methodisch hohen Aufwände: Angst, Scham oder fehlende Erkenntnis der Betroffenen zum Umstand, dass sie selbst Young Carer sind, erschwert die Rekrutierung von Probanden und die Analyse der Antworten vermutlich.

- 4. Wie oft hat sich die AG „Young Carer in Bremen“, die 2024 gegründet wurde, bisher getroffen, welche Ergebnisse können mit den Treffen verknüpft werden und welches Ziel will die genannte AG erreichen?**

Die AG Young Carer hat sich bisher fünfmal getroffen, das letzte Treffen fand am 13.10.2025 statt. Zusätzlich gab es ein Treffen eines Teils der Mitglieder zur Überarbeitung und Neufassung des o.g. Fachtextes zum Thema für Bremen, der im April 2025 fertiggestellt wurde. Außerdem gab es im August 2025 ein Treffen einer anderen Teilgruppe zur ersten Ideensammlung für eine potenzielle Fachtagung in 2026. Fokus der Fachtagung könnte ein systemischer Blick auf die Bedarfe pflegebetroffener Familien mit pflegenden Kindern/Jugendlichen sein. Diese Perspektive entspricht auch dem zeitgemäßen professionellen Herangehen der Care-Berufe (Pflege, Soziale Arbeit, Erziehung etc.). Die Ziele der AG Young Carer sind in Antwort 1 bereits genannt.

Die Mitglieder haben sich seit Entstehung der AG in ihren Institutionen bemüht, das Thema voranzubringen. Das Mädchenhaus Bremen e.V. hat z.B. eine Young Carer-Veranstaltung geplant und der Bremerhavener Topf e.V. bringt das Thema als einen seiner neuen Schwerpunkte in Bremerhaven voran. Einzelne Mitglieder der AG haben Fortbildungen zum Thema für Pflegefachkräfte angeboten und Fachartikel in Fachzeitschriften der Pflege oder einer

Krankenkasse lanciert. Über das Bildungsressort wurde ermöglicht, dass Grundinformationen zum Thema Young Carer allen in Schulen Beschäftigten (Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen etc.) niedrigschwellig zu Verfügung gestellt werden, indem die Lernplattform „itslearning“ diese Informationen im Personalbereich der Plattform gut sichtbar bereithält. Die Website der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weist mittlerweile auf das Thema und die mögliche Mitarbeit in der offenen AG Young Carer hin.

5. Wer gehört zu den Mitgliedern der AG und wer soll zukünftig an den Treffen noch teilnehmen und wie wird die Kommunikation mit den Betroffenen sichergestellt?

Die Mitglieder kommen aus verschiedensten beruflichen Bereichen und Institutionen. Zudem sind einige interessierte Privatpersonen Mitglieder der AG, die hier aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

Die Ressorts Kinder und Bildung, Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sind jeweils mit einer/-m Referent:innen vertreten. Institutionell sind BIVA Pflegeschutzbund e.V., Mädchenhaus Bremen e.V., Netzwerk Selbsthilfe e.V., Bremerhavener Topf e.V., effect Bremen gGmbH, Pflegestützpunkt Bremerhaven und die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) Mitglieder im Netzwerk.

Generell ist die AG offen für alle Interessierten. Wünschenswert wäre es, wenn ehemalige Young Carer die AG mit ihren Erfahrungen bereichern würden. Auch wäre ein höheres Interesse seitens der Wissenschaft zu begrüßen, dieses Thema für Bremen aufzugreifen. Darüber hinaus ist die AG an einer Mitwirkung von Kranken-/ Pflegekassen interessiert.

Koordiniert wird die Arbeit der AG vom Ref. 31 Pflege, Heimrecht, Wohn- und Betreuungsaufsicht. Dazu zählt die Planung der Treffen und die Einladung, die zur Verfügungstellung von Räumen und die Ergebnissicherungen der Treffen in Form von Kurzprotokollen. Eine darüber hinaus gehende Forcierung des Themas ist dort personell aktuell nicht abbildbar.

6. Welche ressortübergreifenden Kooperationen gibt es, um dem eröffneten Thema im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch mit Blick auf die Pflegequalität für die Erkrankten gerecht zu werden? Wo sieht der Senat kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe?

An den Schnittstellen Jugendhilfe, Schule, Gesundheit gibt es vielfältige Kooperationen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Sucht und psychisch kranke Eltern, an denen gemeinsam auf der Arbeitsebene ein Austausch stattfindet. Young Carer sind hier bislang nicht im Fokus gewesen. Handlungsbedarfe werden über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstellen derzeit nicht priorisiert.

Handlungsbedarfe werden von der AG Young Carer in folgenden Bereichen erkannt.

Hilfreich wären lt. den Mitgliedern der AG vor allem

a) die Etablierung von Online-Angeboten (z.B. App, Website, Social-Media-Kanäle, Chat-Bot, Podcast, Austausch über Chats, Videoplattformen mit Fachleuten o.ä.), weil Kinder und Jugendliche so besonders niedrigschwellig erreicht werden. Die Kosten wären je nach Aufwand sehr unterschiedlich. Dieser Aufwand ergäbe jedoch nur Sinn, wenn im Land Bremen parallel auch spezialisierte Hilfe- und Unterstützungsangebote entstehen. Diese existieren bisher nicht. Anderenfalls genügt ein Verweis auf die bundesweiten Online-Angebote (Krisen-Chat, bundesweites Sorgentelefon für Kinder/Jugendliche „Nummer gegen Kummer 116 111“, Internetauftritt www.pausentaste.de).

b) die Nutzung klassischer Informationskanäle (Flyer, Plakate) zum Thema, z.B. als Aushänge an allen Schulen oder Kinder-/Jugendeinrichtungen im Land Bremen. Hier würden Design- und Druckkosten entstehen.

c) die Förderung von begleiteten Selbsthilfeangeboten für Young Carer in Stadtteilen. Eine fachliche Begleitung zur Unterstützung mit Wissen zum Thema und Empathie sollte aufgrund des jungen Alters der Betroffenen und des oft tabuisierten Themenfelds mitgedacht werden. Dabei wäre auch zu prüfen, inwieweit für die fachlichen Begleiter:innen solcher Angebote Aufwandsentschädigungen als Anreiz darstellbar wären. Noch nachhaltiger wäre eine geeignete Institution im Land Bremen, die ein solches Angebot in Bremen/Bremerhaven aufbauen und nachhalten könnte.

d) eine Fachtagung im Jahr 2026 (inhaltlicher Schwerpunkt wie in Antwort zu Frage 4 ersichtlich). Denkbare Inhalte wären „Pflege in Familiensystemen“.

Die Verantwortung für die Aktivitäten im Land Bremen für Young Carer – auch der AG Young Carer – wird von allen drei beteiligten Ressorts auch für die Zukunft anerkannt. Die Hilfenbedarfe pflegender Kinder und Jugendlicher sind häufig nicht eindimensional, sondern ein nur ressortübergreifend zu lösendes Problem.

7. Welche Hilfsangebote stehen den betroffenen Kindern und Jugendlichen aktuell zur Verfügung, wie werden diese genutzt und entsprechen sie den Bedarfen der Betroffenen?

Die Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstellen stehen allen Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen zur Verfügung. Zu welchen Themen dort Anfragen gestellt werden, wird nicht erfasst und kann daher nicht berichtet werden. Ebenso wenig werden im Casemanagement des Amts für Soziale Dienste oder des Sozialamts Bremerhaven Fragen zum Thema Pflege von Angehörigen durch Kinder und Jugendliche gesondert erfasst, so dass auch aus diesem Bereich keine Angaben gemacht werden können.

Die Pflegestützpunkte berichten von vereinzelten Kontakten mit Young Carern. Diese werden bislang v.a. auf die bundesweite Hilfeseite www.pausentaste.de verwiesen.

Wichtig ist, dass Hilfe- und Beratungsangebote für Young Carer das Familiensystem mit im Blick haben und sich möglichst auch z.B. an die pflegebedürftigen Eltern richten. Eine vertrauensvolle Pflegeberatung und sensible Anbahnung bedarfsgerechter Hilfen von außen würden besonders entlastend wirken.

8. Wie oft sind geblickt auf die letzten fünf Jahre Maßnahmen der Jugend- und Familienhilfe für Familien bewilligt worden, um die pflegenden Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag zu unterstützen?

Dazu werden im Amt für Soziale Dienste Bremen und im Sozialamt Bremerhaven keine Daten erhoben.

9. Wie soll die Hilfe- und Unterstützungsstruktur zukünftig ausgebaut werden und in welchem Zeitraum kann die Umsetzung realistisch erfolgen?

Die Young Carer sind bisher als Zielgruppe nicht ausdrücklich in den Blick genommen worden, da sie bislang in den existierenden Angeboten nicht in Erscheinung getreten sind. Daher sind aus Sicht der Jugendhilfe – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushalts- und Personalsituation – keine über die bisherigen Beratungs- und Unterstützungsangebote hinausgehenden Planungen vorgesehen.

Ein perspektivischer Ausbau von etwaigen Angeboten wäre im Rahmen kommender Haushaltsplanungen innerhalb der vorhandenen Ressortbudgets zu prüfen.

Im Zuge der geplanten Pflegereform auf Bundesebene setzt sich Bremen dafür ein, zukünftig im Rahmen von Pflegebegutachtungen individuelle Pflegebedarfe von Pflegebedürftigen zu

erfassen. Familiäre Hilfeleistungen für pflegebedürftige Angehörige sind für Kinder/Jugendliche nicht per se überfordernd oder schädlich. Aber durch eine konkrete Bedarfsfeststellung wird es eher möglich, Überforderungen des Familiensystems (insbesondere von Kindern/Jugendlichen) zu erkennen und zu verhindern. In diesen Fällen sollten professionelle Pflegedienste regelhaft eingeschaltet werden.

10. Wie wird die Selbsthilfestruktur in Obervieland vom Senat unterstützt und wie viele Betroffene nehmen dieses Angebot wahr? Lässt sich daraus die Notwendigkeit für ein vergleichbares Angebot in anderen Stadtteilen ableiten?

Die von einer privaten, engagierten Pflegefachperson moderierte Selbsthilfegruppe in Obervieland wird aktuell nicht finanziell gefördert. Lt. einem Bericht von 6/2025 in der Mitgliederszeitschrift der AOK Bremen/Bremerhaven sind etwa ein halbes Dutzend Kinder/Jugendliche bei den Treffen in Obervieland dabei. Die Pflegefachperson plant eine Ausweitung ihres Engagements auf einen weiteren Stadtteil. Das Angebot in Obervieland ist erst in 2025 gestartet und hat offensichtlich bereits einige Kinder/Jugendliche erreicht. Es liegt nah, dass ein solches Angebot in anderen Stadtteilen ebenfalls auf Interesse stoßen könnte.

Die AG Young Carer bietet der Pflegefachperson jederzeit ihre Hilfe an. Bisher wurde sie nicht in Anspruch genommen. Weitere wohnortnahe, entlastende und stützende Angebote für Young Carer sind grundsätzlich sehr gut geeignet, Betroffene niedrigschwellig zu erreichen und den Problemen und Bedürfnissen der Zielgruppe näher zu kommen.

11. Gibt es Bundesprogramme, auf die bei der Planung, inhaltlichen Ausrichtung und Finanzierung zurückgegriffen werden kann, und wenn ja, welche sind das und werden sie genutzt bzw. sollen sie genutzt werden?

Die Krankenkasse KKH betreibt gemeinsam mit einer Pflegeberatungseinrichtung „famPLUS Pflegeberatung“ aus München ein Schulprojekt zum Thema „junge Pflegende“. Durch dieses sollen Lehrpersonal und Schüler:innen für die Situation von jungen Pflegenden sensibilisiert werden. Die Teilnahme für Schulen an diesem Projekt ist kostenlos. (Link: <https://www.kkh.de/leistungen/pflege/pflegende-angehoerige/young-carer>).

Außerdem gibt es die gemeinnützige UG „Young Carer Hilfe“, die eine mögliche Vorgehensweise als Muster für Gemeinden/Städte auf ihrer Website anbietet, um das Thema Young Carer voranzubringen. Diese könnte auf Bremen angepasst werden. Für die Umsetzung wären jedoch Finanzmittel erforderlich, deren Bereitstellung im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungen innerhalb der begrenzt vorhandenen Ressortbudgets zu prüfen wäre.

Eine externe Finanzierungsmöglichkeit potenzieller und vor allem dauerhafter Angebote für das Land Bremen auf Bundesebene ist nicht bekannt. Ein denkbarer Weg wäre, hiesige Stiftungen oder andere förderwillige Bürger:innen zu gewinnen. Selbst Pflege- oder Erziehungsexpert:innen ist das Phänomen der Pflege durch Kinder und Jugendliche und seine vermutete Häufigkeit (geschätzt ein bis zwei Kinder pro Schulklasse) oft nicht bekannt. Eine breitere Kenntnis in der Öffentlichkeit und daraus folgende Unterstützung von Aktivitäten von Bremer:innen für diese besondere Gruppe junger Bremer:innen ist sehr zu begrüßen.

12. Welche Kooperationen bestehen aktuell zwischen der Jugendhilfe und z.B. der Suchthilfe, dem sozialpsychiatrischen Dienst, der Pflegeberatung etc. die insbesondere die Situation und Unterstützung von pflegenden Minderjährigen im Blick haben?

Dazu gibt es aktuell keine Kooperationen. Die angefragten Institutionen sind z.T. aber an einer zukünftig verstärkten Hinwendung zu dem Thema Young Carer interessiert, wie z.B. einige Pflegekassen.

13. Inwieweit spielt das Thema „Young Carer“ im Bereich Schule eine Rolle – sowohl für die Alltagsorganisation der Betroffenen, die das persönliche Qualifikationsziel im Blick hat, als auch bezogen auf Fortbildungen und Sensibilisierung des Lehrpersonals in den Schulen selbst?

Das Thema „Young Carer“ spielt im Bereich Schule bislang keine Rolle, da es keine systematischen Kenntnisse darüber gibt. Schulen bzw. Lehrkräfte erfahren nur in besonderen Einzelfällen davon.

14. Inwieweit richten sich Kurse der Pflegeversicherungen für pflegende Angehörige strukturell und konzeptionell an Minderjährige und junge Erwachsene?

Die Pflegekassen bieten nach § 45 SGB XI Pflegekurse und Schulungen für pflegende Angehörige an. Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Altersgruppen. Eine spezifische, strukturelle oder konzeptionelle Ausrichtung allein auf pflegende Minderjährige und junge Erwachsene besteht derzeit noch nicht. Allerdings können auch junge pflegende Angehörige an diesen Kursen teilnehmen und individuelle Beratung der Pflegekassen in Anspruch nehmen. Z.T. wird Pflegeberatung in Online-Formaten angeboten, was digitalaffinen Pflegenden zugutekommen kann. Erhebungen zur Teilnahme an Pflegekursen und -beratung durch Young Carer gibt es nicht.

Darüber hinaus sind einzelne Kranken- und Pflegekassen wie die AOK Bremen/Bremerhaven und die hkk an dem Thema interessiert und z.T. im Austausch mit regionalen Partnern, um Bedarfe auch von Young Carern stärker zu berücksichtigen und perspektivisch geeignete Formate zu entwickeln. Die Techniker-Krankenkasse (TK) teilte auf Anfrage Angebote zur Selbstfürsorge von Pflegenden mit, die sich auch an junge Pflegende richten könnten, aber nicht spezifisch darauf ausgerichtet sind.

Zurzeit laufen seitens des vdek Gespräche auf Bundesebene mit dem BMG, um explizit Angebote für junge Pflegende bzw. Young Carer zu entwickeln.

15. Wird auf die Bedürfnisse der „Young Carer“ beispielsweise mit modularen Ausbildungsangeboten Rücksicht genommen, um einen Schulabschluss zu erreichen oder eine Berufsqualifizierung abzuschließen – wenn ja, wie sehen diese Angebote aus, wenn nicht, warum nicht und sind diese geplant und wie wird sichergestellt, dass ggf. ein Angebot den Betroffenen bekannt ist?

Es gibt keine Erkenntnisse über besondere Bedürfnisse von „Young Carern“, da es hierzu bislang keine strukturierten Bedarfserfassungen gibt. In Einzelfällen treffen Schulen Regelungen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung im Sinne der jeweiligen Person.

16. Erscheint es dem Senat sinnvoll, den Bedarf der in Frage 14 eröffneten Modularisierung systematisch zu erfassen und entsprechend zu organisieren?

Die Frage 16 bezieht sich offensichtlich auf Frage 15. Vor dem Hintergrund, dass bislang keine systematischen Erkenntnisse zu besonderen Bedarfen von „Young Carern“ vorliegen, sieht der Senat derzeit keine Grundlage für die Einrichtung spezifischer modularer Angebote. Die Verantwortung für die individuelle Unterstützung obliegt in Einzelfällen den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und pädagogischen Gestaltungsspielräume.

Eine systematische Bedarfserfassung könnte aus Sicht des Senats erst dann sinnvoll sein, wenn belastbare Daten zur Anzahl, Lebenssituation und besonderen Unterstützungsbedarfen von „Young Carern“ in Bremen vorliegen. Derzeit wird sich auf die Gewährleistung von flexiblen Förder- und Unterstützungsinstrumenten konzentriert, die allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf offenstehen.

Damit bleibt die Stärkung schulischer Eigenverantwortung und der gezielten Einzelfallförderung vorerst vorrangig gegenüber der Entwicklung spezieller modularer Strukturen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.